

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2016

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 versicherungstechnisches Ergebnis	3
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 sonstige Angaben	12
B. Governance	13
B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	19
B.7 Outsourcing	19
B.8 sonstige Angaben	20
C. Risikoprofil	22
C.1 versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko.....	25
C.4 Liquiditätsrisiko	26
C.5 operationelles Risiko	27
C.6 andere wesentliche Risiken	27
C.7 sonstige Angaben	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	29
D.1 Vermögenswerte	29
D.2 versicherungstechnische Rückstellungen.....	34
D.3 sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	46
D.5 sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel.....	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	47
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	50
E.5 Nicht-Einhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 sonstige Angaben	50
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	51
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	54

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr war erfolgreich. Der Umsatz ist über dem Marktdurchschnitt gewachsen und das Eigenkapital konnte gesteigert werden. Die Risikosituation ist stabil, die wesentlichen Änderungen im Marktumfeld, der Anstieg der Aktienkurse und der Rückgang des Zinsniveaus, haben den Marktwert der Vermögenswerte stärker steigen lassen als den der Verbindlichkeiten. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln nach der Solvency II-Standardformel beträgt per 31.12.2016 390%.

Das Governance-System des IVV hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es gibt keinerlei Hinweise

darauf, dass sich daran etwas ändern wird. Der Gegenseitigkeitsgedanke eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit lebt in unserem Unternehmen stark und ist der beste Garant für ein an den Bedürfnissen unserer Mitglieder ausgerichtetes Governance-System.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Da dieser Bericht erstmalig erstellt wird, entfallen alle quantitativen Vorjahresvergleiche.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Wirtschaftsprüfer ist

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Fon: 040 / 28801 – 0
Fax: 040 / 28801 – 3490

E-Mail: hamburg@mazars.de

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.

Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein.

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Zweigen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 81 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Zweige werden in der gesamten

Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über drei Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung) und über die Direktvertriebs Tochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung).

2016 ist in allen wesentlichen Belangen nach Plan verlaufen. Dies schließt das weit über dem Marktdurchschnitt liegende Wachstum und das im mehrjährigen Mittel liegende Schadenaufkommen ein.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer ökonomischen Sichtweise mit marktwertkonsistenter Bewertung unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	389.253 T€	363.602 T€	7,1 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	323.712 T€	300.751 T€	7,6 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	36.224 T€	37.076 T€	-2,3 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	287.488 T€	263.675 T€	9,0 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	73,9%	72,5%	1,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	89.012 T€	86.163 T€	3,3 %
GJ Kostenquote (HGB)	22,9 %	23,7 %	-0,8
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	96,8 %	96,2 %	0,6
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	93,3 %	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	356.611 T€	333.932 T€	6,8 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	299.670 T€	280.928 T€	6,7 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	36.004 T€	36.262 T€	-0,7 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	263.666 T€	244.666 T€	7,8 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	74,4 %	73,8 %	0,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	84.391 T€	81.513 T€	3,5 %
GJ Kostenquote (HGB)	23,7 %	24,4 %	-0,7
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	97,6 %	97,7 %	-0,1

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung.	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	201.180 T€	186.984 T€	7,6 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	182.558 T€	166.567 T€	9,6 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	21.553 T€	17.335 T€	24,3 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	161.005 T€	149.232 T€	7,9 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	80,1 %	79,8 %	0,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	40.894 T€	41.624 T€	-1,8%
GJ Kostenquote (HGB)	20,3 %	22,3 %	-2,0
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	100,4 %	102,1 %	-1,7
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	95,9 %	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	178.844 T€	166.182 T€	7,6 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	164.402 T€	149.910 T€	9,7 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	21.395 T€	18.754 T€	14,1 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	143.007 T€	131.156 T€	9,0 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	80,0 %	78,9 %	1,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	36.836 T€	37.461 T€	-1,7 %
GJ Kostenquote (HGB)	20,6 %	22,5 %	-1,9
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	100,6 %	101,5 %	-0,9

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

sonstige Kraftfahrtversicherung	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	109.659 T€	101.534 T€	8,0%
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	86.722 T€	80.308 T€	8,0%
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	3.997 T€	3.332 T€	20,0%
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	82.725 T€	76.976 T€	6,9%
Gesamte Schadenquote (HGB)	75,4%	75,8%	-0,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	23.794 T€	22.081 T€	7,8%
GJ Kostenquote (HGB)	21,7%	21,7%	0,0
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	97,1%	97,6%	-0,5
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	95,1%	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	107.222 T€	99.266 T€	8,0 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	86.722 T€	80.308 T€	8,0 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	3.997 T€	3.332 T€	20,0 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	82.725 T€	76.976 T€	7,5 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	77,2 %	77,5 %	-0,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	23.794 T€	22.081 T€	7,8 %
GJ Kostenquote (HGB)	22,2 %	22,2 %	0,0
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	99,3 %	99,8 %	-0,6

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	38.798 T€	37.119 T€	4,5 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	25.575 T€	25.597 T€	0,0 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	1.956 T€	8.463 T€	-76,9 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	23.619 T€	17.134 T€	37,8 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	60,9 %	46,2 %	14,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	11.892 T€	11.129 T€	6,9 %
GJ Kostenquote (HGB)	30,7 %	30,0 %	0,7
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	91,5 %	76,1 %	15,4
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	89,3 %	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	34.964 T€	34.209 T€	2,2 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	22.166 T€	24.521 T€	-9,6 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	2.182 T€	6.415 T€	-66,0 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	19.984 T€	18.106 T€	10,4 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	57,2 %	52,9 %	4,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	11.881 T€	11.119 T€	6,9 %
GJ Kostenquote (HGB)	34,0 %	32,5 %	1,5
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	91,1 %	85,4 %	5,7

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	16.100 T€	15.984 T€	0,7 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	10.823 T€	10.104 T€	7,1 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	2.273 T€	2.283 T€	-0,4 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	8.550 T€	7.821 T€	9,3 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	53,1 %	48,9 %	4,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	4.928 T€	4.872 T€	1,1 %
GJ Kostenquote (HGB)	30,6 %	30,5 %	0,1
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	83,7 %	79,4 %	4,3 %
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	73,3 %	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	15.107 T€	14.995 T€	0,7 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	10.282 T€	9.599 T€	7,1 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	2.063 T€	2.197 T€	-6,1
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	8.219 T€	7.402 T€	11,0 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	54,4 %	49,4 %	5,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	4.457 T€	4.488 T€	-0,6 %
GJ Kostenquote (HGB)	29,5 %	29,9 %	-0,4
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	83,9 %	79,3 %	4,6

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Rechtsschutzversicherung gilt, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Rechtsschutzversicherung	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	8.632 T€	7.735 T€	11,6 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	8.531 T€	8.241 T€	3,5 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	1.668 T€	1.367 T€	22,0 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	6.863 T€	6.874 T€	-0,2 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	79,5 %	88,5 %	-9,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	2.755 T€	2.366 T€	16,4 %
GJ Kostenquote (HGB)	31,9 %	30,6 %	1,3
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	111,4 %	119,5 %	-8,1
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	92,0 %	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	8.462 T€	7.582 T€	11,6 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	8.531 T€	8.241 T€	3,5 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	1.668 T€	1.367 T€	22,0 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	6.863 T€	6.874 T€	-0,2 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	81,1 %	90,7 %	-9,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	2.755 T€	2.366 T€	16,4 %
GJ Kostenquote (HGB)	32,6 %	31,2 %	1,4
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	113,7 %	121,9 %	-8,2

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2016	2015	Veränderung
brutto Werte (vor Rückversicherung)			
Beiträge	11.220 T€	10.811 T€	3,9 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	7.621 T€	8.359 T€	-8,8 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	4.690 T€	4.210 T€	11,4 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	2.931 T€	4.149 T€	-29,4 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	26,1 %	38,4 %	-12,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	3.865 T€	3.280 T€	17,8 %
GJ Kostenquote (HGB)	34,4 %	30,3 %	4,1
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	60,6 %	68,7 %	-11,8
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (BE)	75,1 %	k.A.	k.A.
netto Werte (nach Rückversicherung)			
Beiträge	10.847 T€	10.462 T€	3,7 %
<u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>			
GJ-Schadenaufwand (HGB)	7.537 T€	8.302 T€	-9,2 %
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)	4.662 T€	4.164 T€	12,0 %
Bereinigter Schadenaufwand (HGB)	2.875 T€	4.138 T€	-30,5 %
Gesamte Schadenquote (HGB)	26,5 %	39,5 %	-13,0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)	3.785 T€	3.189 T€	18,7 %
GJ Kostenquote (HGB)	34,9 %	30,5 %	4,4
GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)	61,4 %	70,0 %	-8,6

Der im Zuge der konzerninternen Rückdeckung übernommene Bestand an Lebensversicherungen spielt mit 4.640 T€ Beitragsaufkommen eine untergeordnete Rolle.

A.3 Anlageergebnis

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu

den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Anlageklasse	Aufwendungen 2016	Erträge 2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	375 T€	411 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	26 T€	2.458 T€
Aktien, notiert	479 T€	497 T€
Aktien, nicht notiert	0 T€	0 T€
Staatsanleihen	84 T€	2.484 T€
Unternehmensanleihen	292 T€	12.193 T€
Strukturierte Schuldtitel	0 T€	0 T€
Besicherte Wertpapiere	0 T€	0 T€
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	99 T€	4.493 T€
Derivate	0 T€	0 T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0 T€	0 T€
Sonstige Anlagen	0 T€	0 T€
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0 T€	6 T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0 T€	0 T€
Policendarlehen	0 T€	0 T€
Summen:	1.355 T€	22.543 T€

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen

Unternehmen (Saldo: 401 T€). Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge sind jeweils unwesentlich.

A.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B. Governance

B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Personen. Der Vorstand leitet den Verein. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern bestand in 2016 folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

Compliance/Datenschutz,
Informationstechnik/Entwicklung, Konzern-
Risikomanagement, Organisation, Revision,
Unternehmensstrategie/Finanzen/Zentrale
Dienste

Herr Frank Diegel:

Geschäftsfeld/Justiziar,
Lebensversicherung/Kapitalanlagen,
Leistungsbearbeitung Schaden, Produktbereich
Bedingungen und Tarife, Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute,
Geschäftsfeld Direkt, Maklervertrieb,
Marketing/Kommunikation, Personal,
Vertrieb/Marketing Direkt

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit sieben Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus derzeit sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 44 Mitgliedervertretern. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und

potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab. (siehe auch Abschnitt B.3)

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance Risiken. (siehe auch Abschnitt B.4)

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch. (siehe auch Abschnitt B.5)

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die Funktionsträger ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere

Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Schadenbearbeitung für mittlere und große Kfz-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschäden
- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leiterin Unternehmensplanung/Rückversicherung
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik

- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Diverse Details bei Prozessen, Methoden und Dokumentationen wurden bei Nacharbeiten an die Solvency II-Anforderungen angepasst. Dieser Anpassungsprozess wird auch im kommenden Jahr anhalten, was durch die wachsenden Erfahrungen mit dem Solvency II-Regime und sich abzeichnende ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen getrieben wird.

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 gleich. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Zielerreichung hierfür orientiert sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende

Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2016 betrug 6 % der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 18 % bei außertariflichen Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 36 % bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen in 2016). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 in der aktiven Phase und 2 in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Wir stellen hohe Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Sie müssen über eine ihrem Fachgebiet entsprechende hochqualifizierte Ausbildung und hinreichende, mehrjährige Erfahrung verfügen, welche sie für die Übernahme

der jeweiligen Funktion qualifiziert.

Für die Funktions- und Aufgabeninhaber besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf ihrem Fachgebiet. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind in der Richtlinie des Vorstandes „Schlüsselfunktionen und „fit and proper“-Anforderungen“ geregelt.

Im Falle der Stellenbesetzung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, werden die fachlichen Regelanforderungen definiert und mit den Bewerberprofilen abgeglichen. Ggf. werden weitergehende Qualifikationsmaßnahmen geplant, die die fachlichen Kenntnisse einer für die Stelle infrage kommenden Person noch weiter erhöhen, um diese auch für spezielle Anforderungen der bestimmten Stelle zu qualifizieren.

Der Funktionsinhaber hat während der Inhaberschaft der Stelle über alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der fachlichen Anforderungen zu berichten. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind stets vollständig zu erfüllen. Zum Nachweis werden Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Bei den ausgliederten Schlüsselfunktionsinhabern und Inhabern von Schlüsselaufgaben wird beim IVV ebenso verfahren.

Die Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit ist alle 10 Jahre durch die Vorlage aktualisierter Registerauszüge bzw. Führungszeugnisse erneut nachzuweisen. Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Der Ausgestaltung nach dem Proportionalitätsprinzip wird dabei eine große Rolle zugeschrieben.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und –prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen großen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion vierteljährlich Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen und Inhabern der Schlüsselfunktionen, halbjährlich mit den übrigen Abteilungsleitern, über Zielabweichungen, neue Entwicklungen,

Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die auf Abteilungsleiterbene direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur. Dazu sammelt sie alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch das Melde- und Berichtswesen. Sie

plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, mindestens qualitativ bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin, den Aufsichtsrat und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und

Risikoanalysen. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme bieten. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen.

gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Quartalsrisikogesprächen werden Veränderungen gegenüber dem Vorquartal diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neu-Bewertung anhand der aktuellen

Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherung-AG ist. Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen, keinesfalls aber zu ungenau. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv

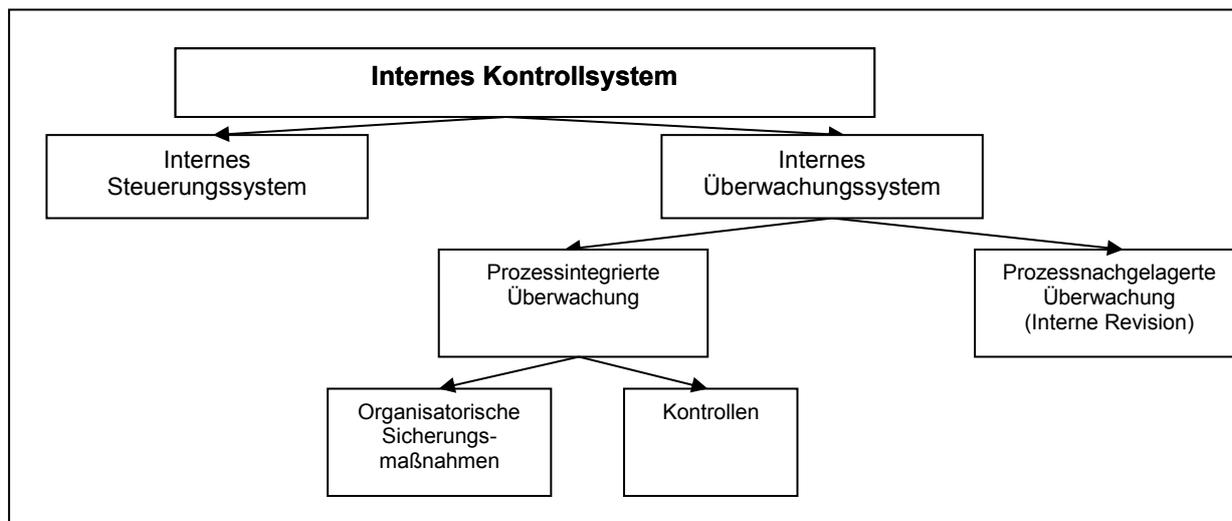
Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt am Stichtag 13 % unter der Solvenzkapitalanforderung.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100% aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der etwa 4-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs.

unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung

bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests. Sie existieren des Weiteren als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion des IVV besteht als

eigenständige Abteilung. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Zur

Implementierung und Umsetzung erforderlicher Richtlinien, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält sie Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Die Revisionsabteilung besteht aus einem Revisionsleiter, der gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber Revision ist, sowie 3 Revisionsmitarbeitern.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem

Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Verbreitung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des IVV wird durch eine Referentin des Referates „Tarife/Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“ wahrgenommen. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion

von den operativen Tätigkeiten ihres Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Schaden/Unfall“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an nicht zur

Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere

Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor

B.8 sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. In 2016 wurden Restarbeiten bei der Umstellung auf Solvency II abgeschlossen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Unternehmens sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die überschaubare Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente Ausgestaltung des Governance-Systems. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt und frei von Konkurrenzdenken. Einen Wettbewerb gibt es in gesundem Maße um die Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben, unter denen proportionale Vereinfachungen des Governance-Systems grundsätzlich möglich sind.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion auf der einen und Risikomanagement, Geschäftsleitung und Verantwortlichem Aktuar auf der anderen Seite. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung und der Kapitalanlage.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Auch die Arbeit der Revision zeigt Wirkung. Hier ist ein Verständnis für die Methoden und Prozessschritte bei der Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion erarbeitet worden, das tief genug geht, um die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Die Detailregelungen in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind in unserem Unternehmen nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind alle

vorhanden. Die wesentlichen Vereinfachungen des Governance-Systems betreffen:

1. Asset-Liability-Analysen:

Die Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenüber gestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

2. Szenarioberechnungen:

Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß

Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten oder verschiedene Ausprägungen ein und desselben Risikos (z.B. Zinsänderungsrisiko) rechnen wir in geringerem Umfange. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht

ausreicht. In diesen Fällen muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzem findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt darüber hinaus auf Überprüfungen der Modelle zur Bewertung der Katastrophenrisiken. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-How, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-How und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge der Itzehoer Versicherungen liegen in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren Gewerbebetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steuern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden, Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir

uns mit Rückversicherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der flächendeckenden Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft AdmiralDirekt.de in 2011. Dadurch ist die Kraftfahrtversicherung mit Abstand zum größten Geschäftsbereich geworden.

In ihm sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahresschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte

Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. Dies gilt auch für die Risikofaktoren des deutschen Marktes, die wir in unserem ORSA verwenden. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Die größte Brutto-Konzentration für dieses Risiko ist dabei unser selbst genutztes Verwaltungsgebäude mit einigen kleineren versicherten Gebäuden und Inhalten in der Peripherie. Das daraus resultierende Netto-Risiko ist aufgrund von Rückversicherung beherrschbar.

Die Rechtsschutzversicherung hat den geringsten Risikokapitalbedarf. Gründe sind der kleine Bestand und das Fehlen von Katastrophenrisiken. Für unsere eigene Risikobewertung verwenden wir auch hier Marktfaktoren des GDV für den deutschen Markt.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere

Verkehrsserviceversicherung. Es handelt sich dabei um einen Bestand mit sehr geringem Beitragsaufkommen (3.450 T€) und einer geringen Brutto-Schadenquote (52 % nach HGB). Aus diesem Grunde führen wir diesen Versicherungszweig aus Proportionalitätsgründen mit unter der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, an die diese Versicherung gebunden ist.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrthaftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 81 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrthaftpflicht- Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise direkt Einfluss nehmen.

Bereits vor Inkrafttreten von Solvency II haben wir anhand der Spezifikationen für die Auswirkungsstudien zur Vorbereitung von Solvency II monatlich unsere Eigenmittelausstattung und unseren Solvabilitätsbedarf berechnet. Aus dieser Erfahrung wissen wir, welche Veränderungen in den Ausgangsdaten wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Zusätzlich berechnen wir im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko einschließlich des Kreditrisikos erreicht beinahe die Höhe des versicherungstechnischen Risikos, was vor allem auch dem Umstand geschuldet ist, dass das Unternehmen über überdurchschnittliche Eigenmittel verfügt. Dadurch erhöht sich automatisch auch der Wert der Kapitalanlagen, die für das Marktrisiko im Wesentlichen ausschlaggebend sind.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsanstiegsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Sonderrollen kommen dem Immobilienrisiko und dem Konzentrationsrisiko zu. Das Immobilienrisiko entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und weniger unter Anlagegesichtspunkten. Das Konzentrationsrisiko entsteht im Wesentlichen durch die strategischen Beteiligungen an der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, über die wir unsere Anteile an unserem strategischen Rückversicherungspartner E+S halten. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen in unserer eigenen

(ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien. Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen, die wir im Spread- und Konzentrationsrisiko nicht grundsätzlich risikofrei sehen und deshalb wie Drittstaatenanleihen behandeln, und bei Anteilen an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten und deren Risiko wir deshalb wie das von strategischen Beteiligungen bewerten. Außerdem setzen wir im Zinsrückgangrisiko einen Mindestschock von 25 Basispunkten an.

Risikokonzentrationen ermitteln wir anhand der Schwellenwerte in der Standardformel. Risikokonzentrationen bestehen demnach bei unseren Beteiligungen an der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und der MIC Beteiligungsgesellschaft mbH. Bei den ORSA-Berechnungen bilden auch die gehaltenen italienischen und spanischen Staatsanleihen eine Konzentration, die den Solvabilitätsbedarf erhöhen.

In der gegenwärtigen Niedrigzinssituation wird es erforderlich, unsere Neuanlagen teilweise risikoreicher anzulegen, um eine angemessene Durchschnittsrendite zu erwirtschaften. Das Spreadrisiko hat sich deshalb durch durchschnittlich schlechtere Ratings schon erhöht. Perspektivisch werden sich die Anteile von Immobilien- und Währungsrisiko leicht erhöhen. Die Diversifikation unseres Anlagebestandes wird dadurch sogar verbessert, weshalb das Marktrisiko insgesamt keine wesentliche Veränderung erfahren wird.

Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 971.382 T€. Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne

die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	Betrag	Anteil an den Kapitalanlagen
1. versicherungstechnische Verbindlichkeiten	268.671 T€	26 %
2. Pensionsrückstellungen	62.265 T€	6 %
3. sonstige Verbindlichkeiten	155.689 T€	15 %
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	48.536 T€	5 %
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	97.635 T€	10 %
6. „freies Kapital“	423.772 T€	42 %
Summe	1.016.321 T€	

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,7-fachen des Marktrisikos in Höhe von 114.946 T€. Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko (ohne strategische Beteiligungen) ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine solchen Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die

Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele

Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 24.833 T€, die sich auf 5 Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere

Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und saldierte Abrechnungsforderungen gegenüber fünf Rückversicherern, die mit insgesamt 32.120 T€ im Risiko stehen. Hiervon entfallen 27.509 T€ auf unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 8.832 T€, die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden beträgt also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Insgesamt ist das Ausfallrisiko gering, weshalb wir abgesehen von den geschilderten Aktivitäten keine weiteren Risikominderungstechniken einsetzen. Die Schwankungen der Forderungen bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Dies gilt auch für die Forderungsausfälle. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5% Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 20.831 T€ an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen

gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt

und die Risikosensitivität gering ist.

C.5 operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen zwei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken

C.6 andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als

zusätzlich. Den Risiken begegnen wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungsmaßnahmen, Aufgabenvergabe an Teams und Einbindung externer Berater in unsere Teams.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. Am Standort Itzehoe wurde in 2016 die Generalüberholung der Brandschutztechnik abgeschlossen, am Standort in Köln befindet sich ein Neubau kurz vor dem Abschluss (April 2017), so dass dort ein großer Sicherheitsprung gemacht wird.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und Verordnungen erlassende Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos

setzen wir jedes Jahr etwa 5 Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst,

strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

C.7 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Anlageklasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 T€	Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit Null bewertet.	Die Bewertung nach HGB erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen.
Latente Steueransprüche	0 T€	<p>Latente Steueransprüche ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 29,1 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde. Bei der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen wurde ein Steuersatz von 1,5 % verwendet.</p> <p>Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine Werthaltigkeitsprüfung ergab, dass diese vollständig ansetzbar sind, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind.</p> <p>Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüchen vor Saldierung beträgt 26.240 T€.</p>	In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	52.773 T€	Die Bewertung <u>eigengenutzter Immobilien</u> erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für das Grundstück Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des im Bau befindlichen Grundstücks in Köln	Die Bewertung nach HGB erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
		erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.	
		<u>Sachanlagen</u> wurden mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bilanziert.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Anlagen	899.153 T€	Bei den Kapitalanlagen wurden die abgegrenzten Zinsen in der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.557 T€	Die Bewertung <u>fremdgenutzter Immobilien</u> erfolgte zum 31. 12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Neubewertung der Immobilien zum Bewertungsstichtag war nicht erforderlich.	Die Bewertung nach HGB erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen.
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	73.941 T€	<p>Das Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht bewertet.</p> <p>Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt.</p> <p>Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet.</p> <p>Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr.2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.</p>	In der HGB-Bilanz sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet worden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse		Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
Aktien	Aktien - notiert	8.711 T€	Börsennotierte Aktien wurden mit ihrem Börsenkurs bewertet.	Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.
	Aktien – nicht notiert	116 T€	Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG erfolgte nach der Equity-Methode.	Die Gesellschaft wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.
Die VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.			Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.	
Anleihen	Staatsanleihen	126.798 T€	Die Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinslichen Wertpapieren wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, auf die marktübliche Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Wertpapierart vorgenommen wurden.	Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen / Darlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz bilanziert.
	Unternehmensanleihen	477.135 T€		
Organismen für gemeinsame Anlagen		205.895 T€	Die Investmentfonds wurden mit dem Börsenkurs bewertet.	Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		Siehe Abschnitt D.2 zu Versicherungstechnischen Rückstellungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	26.641 T€		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-298 T€		
Depotforderungen	39.552 T€	Unter dieser Position ist das von der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Bardepot.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.359 T€	Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, die anhand von Erfahrungswerten ermittelt wurden, angesetzt.	Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.
Forderung gegenüber Rückversicherern	1.873 T€	Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.	Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.475 T€	Die Forderungen umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Steuerbehörden. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.	Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.844 T€	In dieser Position werden im Wesentlichen Bankguthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.	Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.197 T€	Dieser Bilanzposten enthält sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Hierin sind im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen, ausgewiesen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.	Abweichend zur HGB-Bilanz wurden Agien nicht ausgewiesen, da diese bei der Bewertung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.
Vermögenswerte insgesamt	1.056.569 T€		

D.2 versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	9.198 T€	7.045 T€
Prämienreserve	-2.619 T€	-2.267 T€
Risikomarge	853 T€	853 T€
gesamte Verpflichtungen	7.432 T€	5.631 T€

Unfallversicherung (Krafftahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	6.482 T€	6.412 T€
Prämienreserve	-2.220 T€	-1.852 T€
Risikomarge	318 T€	318 T€
gesamte Verpflichtungen	4.580 T€	4.878 T€

Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	158.514 T€	135.820 T€
Prämienreserve	9.199 T€	9.353 T€
Risikomarge	16.691 T€	16.691 T€
gesamte Verpflichtungen	184.403 T€	161.863 T€

Dem Geschäftsbereich Krafftahrt-Haftpflichtversicherung haben wir auch die Verkehrsserviceversicherung zugeordnet, die streng genommen einen eigenen Geschäftsbereich Beistandsleistungsversicherung darstellt. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100% rückversichert ist und lediglich weniger als

1% des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Krafftahrt-Haftpflichtversicherung vertrieben wird.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko)	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	11.016 T€	11.016 T€
Prämienreserve	1.826 T€	3.244 T€
Risikomarge	0 T€	0 T€
gesamte Verpflichtungen	12.842 T€	14.260 T€

Rechtsschutzversicherung	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	9.446 T€	9.446 T€
Prämienreserve	548 T€	739 T€
Risikomarge	883 T€	883 T€
gesamte Verpflichtungen	10.878 T€	11.068 T€

Feuer- und Sachversicherung	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	10.680 T€	5.561 T€
Prämienreserve	96 T€	1.306 T€
Risikomarge	649 T€	649 T€
gesamte Verpflichtungen	11.425 T€	7.516 T€

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Schadenreserve	205.336 T€	175.301 T€
Prämienreserve	6.829 T€	10.522 T€
Risikomarge	19.394 T€	19.394 T€
gesamte Verpflichtungen	231.559 T€	205.216 T€

Die Schadenrückstellungen werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass

die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Veränderungen am Regulierungsprozess.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Grundlage für alle Geschäftsbereiche sind die Abwicklungsdreiecke auf Brutto- bzw. Netto-Zahlungsbasis. Für die Tailberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-

Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2014“ verwendet.

Renten und rentenähnliche Zahlungen sind aufgrund der geringen Anzahl und des geringen Volumens nicht aus den Zahlungsdreiecken extrahiert worden.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten die abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Altschäden nach HGB bewertet	brutto	netto (nach Rückversicherung)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.466 T€	84 T€
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	4.837 T€	1.317 T€
Krafftahrt-Kaskoversicherung	3 T€	3 T€
Gesamt	6.306 T€	1.405 €
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung	3,1 %	0,8 %

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile

produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100% ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100% ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenreserven geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft von der Tochter Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist ein 50%-Quotenvertrag für den Bestand Verträgen nach dem Altersvermögensgesetz. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen ergibt sich aus dem diskontierten Cashflow der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für den Bestand zuzüglich der dazu gehörenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB, für die ein Depot (siehe Bilanzposition Depotforderungen) gestellt wurde.

Grad der Unsicherheit

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2016 mit den tatsächlichen Schadenständen

zum Stichtag 01.01.2017 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Geschäftsbereich	brutto	netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-0,20%	-0,22%
Unfallversicherung	-0,73%	-0,75%
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	-0,21%	-0,22%
Kraftfahrt-Kaskoversicherung	-0,04%	-0,04%
Rechtsschutzversicherung	0,41%	0,41%
Feuer- und Sachversicherung	0,53%	0,76%

Weiterhin ist auch die Entwicklung der prognostizierten Schadenreserven vom Stichtag 01.01.2016 interessant. Dabei wurden die Reserven anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand

2016 und neue Abwicklungsfaktoren) neu berechnet und die Veränderungen analysiert. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2016 nicht berücksichtigt.

Geschäftsbereich	Brutto	netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-7,94%	-7,12%
Unfallversicherung	-11,13%	-10,74%
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	-1,29%	-0,04%
Kraftfahrt-Kaskoversicherung	-4,31%	-3,85%
Rechtsschutzversicherung	6,62%	6,62%
Feuer- und Sachversicherung	26,27%	40,56%

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Güte der Brutto-Prognosen ist hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,09 % ab. Die relative hohe Abweichung im Geschäftsbereich Sachversicherung vom tatsächlichen zum prognostizierten Schadenstand ist dadurch begründet, dass der tatsächliche Schadenstand des Anfalljahres 2015 im ersten Abwicklungsjahr deutlich höher ausfiel als er geschätzt worden ist. Zum 01.01.2016 wurde ein stetig steigender Trend beim ersten Abwicklungsfaktor festgestellt. Auf diesen Erkenntnissen wurde der erste Abwicklungsfaktor damals manuell modifiziert um den Trend zu berücksichtigen. Die Ergebnisse zum 01.01.2017 zeigen, dass die Abwicklungsgeschwindigkeit auch im Anfalljahr 2015 weiterhin abnimmt. Bei den Prognosen für 2017 wurde dieser Trend weiterhin berücksichtigt und der 1. Abwicklungsfaktor manuell modifiziert. Die hohe Abweichung in der prognostizierten Reserve lässt sich damit ebenfalls erklären.

Die prognostizierte Reserve des Geschäftsbereichs Allgemeine Haftpflichtversicherung zeigt ebenfalls eine Erhöhung gegenüber dem Stand vom 01.01.2016. Dieser liegt in eine generelle Erhöhung des prognostizierten Abwicklungsfaktors zugrunde. Bei der Allgemeinen Unfallversicherung lässt sich die relative Abweichung von -11,13 % bei den prognostizierten Reserven durch den relativ kleinen und somit volatilen Bestand begründen.

Die Güte der Netto-Schadenprognosen ist ebenfalls hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände für 2016 weichen insgesamt um - 0,08 % ab.

Analog zu den Schadenrückstellungen Brutto zeigen die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeine Unfallversicherung und Sachversicherung ebenfalls höhere Abweichungen beim tatsächlichen Schadenstand und bei der prognostizierten Reserve. Die Begründung ist hierbei identisch.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2016	tatsächliche geb. Beiträge 2016	Abweichung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.888 T€	8.831 T€	-2.056 T€ / -18,89 %
Unfallversicherung	7.662 T€	6.157 T€	-1.505 T€ / -19,65 %
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	132.831 T€	132.092 T€	-740 T€ / -0,56 %
Krafftahrt-Kaskoversicherung	77.502 T€	78.245 T€	-743 T€ / 0,96 %
Rechtsschutzversicherung	4.850 T€	3.885 T€	964 T€ / -19,89 %
Feuer- und Sachversicherung	27.845 T€	23.763 T€	4.081 T€ / -14,66 %

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden in diesem Jahr die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-

Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich	Prognose VKQ	tatsächliche VKQ 2016	Prognose SKQ	tatsächliche SKQ 2016
Allgemeine Haftpflichtversicherung	27 %	27 %	74 %	73 %
Unfallversicherung	27 %	30 %	77 %	75 %
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	18 %	16 %	96 %	96 %
Kraffahrt-Kaskoversicherung	17 %	16 %	96 %	95 %
Rechtsschutzversicherung	28 %	28 %	100 %	92 %
Feuer- und Sachversicherung	28 %	28 %	87 %	89 %

Es zeigt sich, dass bis auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung die Zufallsschwankungen der Schaden-Kostenquote vergleichsweise gering ausfallen.

Dementsprechend zeigen sich auch die Ergebnisse der Prämienrückstellungen als sehr volatil:

Geschäftsbereich	Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2016	tatsächliche Prämienrückstellung 2016
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.611 T€	-1.152 T€
Unfallversicherung	-1.269 T€	-1.080 T€
Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	9.508 T€	9.159 T€
Kraffahrt-Kaskoversicherung	2.036 T€	1.066 T€
Rechtsschutzversicherung	993 T€	601 T€
Feuer- und Sachversicherung	-564 T€	636 T€

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	HGB
Beitragsüberträge	33.468 T€
Deckungsrückstellung	39.462 T€
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	465.085 T€
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	97.545 T€

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	5.700 T€
	Stornorückstellung	2.988 T€
gesamte Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB vor Rückversicherung (brutto)		644.248 T€

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung

Unter Solvency II wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (entspricht der Schadenrückstellung unter Solvency II) neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich zum 31.12.2016 folgende Differenzen:

Schadenrückstellung brutto			Schadenrückstellung netto		
HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
465.085 T€	205.336 T€	259.749 T€	391.311 T€	175.301 T€	216.010 T€

Die Prämienrückstellung ist für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Eine Schwankungsrückstellung ist unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine

Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik und aus dem operationellen Risiko analog zur Abwicklung der Netto-Prämien- und –Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert, abgezinst und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6% multipliziert.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Itzehoer Lebensversicherungs-AG wurde die handelsrechtliche Bewertung (Deckungsrückstellung + anteilige Beitragsüberträge) übernommen und der Saldo der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

diskontierten Cashflows der wahrscheinlichkeitsgewichteten zukünftigen Beiträge und Leistungen addiert. Der Ausweis erfolgt unter der Position „versicherungstechnische

Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)“.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching

Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der

Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 14 T€ bei den Schadenrückstellungen und 3 T€ bei den Prämienrückstellungen.:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.3 sonstige Verbindlichkeiten

Klasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
Eventualverbindlichkeiten	1.253 T€	<p>Gegenüber dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€, welche bisher nicht eingefordert wurde.</p> <p>Weiterhin bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit (weniger als 10 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden.</p>	In der HGB-Bilanz dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.406 T€	<p>In dieser Position sind im Wesentlichen Altersteilzeit-, Tantieme-, Urlaubs-, Überstunden und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen für Leistungszulagen und Jahresabschlusskosten enthalten. Weiterhin werden hier Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen und für Verkehrsofferhilfe ausgewiesen.</p> <p>Die Berechnung der <u>Altersteilzeitrückstellungen</u> erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,71 % bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßig erfüllten Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,71 % bei</p>	<p>Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe wurden in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.</p> <p>Weiterhin wurde in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet, welche in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.</p> <p>Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.</p>

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Klasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
		<p>einer Restlaufzeit von drei Jahren.</p> <p>Die Bewertung der <u>Jubiläumsrückstellungen</u> erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 3,28 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.</p> <p><u>Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</u> wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.</p> <p><u>Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen</u> betrifft an den Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftung.</p> <p>Die <u>Rückstellung für Verkehrsofferhilfe</u> wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.</p> <p>Die <u>übrigen Rückstellungen</u> wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden.</p>	
Rentenzahlungsverpflichtungen	62.265 T€	<p>Für die Pensionsrückstellungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Für die Bewertung wurden ein Anwartschaftstrend von 1,0 %, ein Rententrend von 2,25 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,3 % herangezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag am 31.12.2016 bei 1,8 % für einen Mischbestand.</p>	<p>Abweichend zu Solvency II wurde der Rechnungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet, welcher 4,03 % betrug.</p> <p>Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem des Kapitalanlagebestands des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 2,54 % ergibt.</p>
Latente Steuerschulden	93.181 T€	<p>Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Steuer- und</p>	<p>Es sind keine passiven latenten Steuern</p>

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Klasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
		<p>Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 29,1 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde.</p> <p>Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.</p> <p>Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steuerforderungen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 119.421 T€.</p>	angefallen.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.063 T€	Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.	Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	316 T€	Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.	Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.049 T€	Diese Position enthält überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern sowie gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.	Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 T€	In dieser Position sind passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.	<p>Abweichend zur HGB-Bilanz wurden Disagien nicht ausgewiesen, da diese bei der Bewertung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.</p> <p>Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.</p>

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Klasse	Wert	Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung	Unterschied zur HGB-Bewertung
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten	222.534 T€		

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine

Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Cashflows bestimmt wird.

D.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ festgeschrieben. Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und der Gesamtsolvabilitätsbedarf in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln zwischen 440 % und 463 % vor. Zum 31.12.2016

beträgt die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs 445 %. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 390 %.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 569.943 T€ besitzen Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Eigenmittelbestandteil	Solvency II-Eigenmittel	Eigenkapital nach HGB
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	170.123 T€	170.123 T€
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>davon latente Steueransprüche</i>	108.516 T€ 0 T€	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	381.787 T€	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	-90.483 T€ -93.181 T€	-
Summe	569.943 T€	170.123 T€

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich

und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2016 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Ergebnis
Mindestkapitalanforderung MCR	48.536 T€
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	569.943 T€
MCR-Bedeckungsquote	1.174 %
Solvenzkapitalanforderung SCR	146.171 T€
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	569.943 T€
SCR-Bedeckungsquote	390 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 22.05.2017

übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 146.171 T€ ergibt sich aus

Basissolvenzkapitalanforderung brutto	190.367 T€
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	11.785 T€
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	- 0 T€
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 55.981 T€
Solvenzkapitalanforderung SCR	146.171 T€

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30% des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag

gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvenzkapitalanforderung je Modul
Marktrisiko	114.946 T€
vt. Risiko Schadenversicherung	121.124 T€
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	8.159 T€
vt. Risiko Lebensversicherung	118 T€
Ausfallrisiko	4.549 T€

Das Stornorisiko wurde je Geschäftsbereich (Line of Business) berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die in Rückdeckung übernommenen Verpflichtungen der Lebensversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Cashflow der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zuzüglich der dazu gehörenden Verpflichtungen nach HGB, für die ein Depot gestellt wurde. Das versicherungstechnische Risiko Leben wurde vereinfacht mit der Veränderung des Barwerts der Cashflows im jeweiligen Stress-Szenario gegenüber dem Best Estimate-Szenario angesetzt.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde der Kraftfahrthaftpflichtversicherung zugeordnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100% rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Für die gruppeninterne Leben-Rückversicherung ermittelt sich der Betrag des MCR aus der zedierten versicherungstechnischen Rückstellung und dem riskierten Kapital jeweils multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren. Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 48.536 T€, welches in unserem Fall innerhalb des Korridors von 25% bis 45% des SCR liegt und somit keiner Kappung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 400 % lag.

Das SCR und MCR sind im gesamten Jahr 2016 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln

E.6 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherungs-Aktiengesellschaft
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

GmbH & Co KG	Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
i.V.m.	in Verbindung mit
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
k.A.	keine Angabe
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europäisch einheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 52.773
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 899.152
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 6.557
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 73.941
Aktien	R0100 8.827
Aktien – notiert	R0110 8.711
Aktien – nicht notiert	R0120 116
Anleihen	R0130 603.933
Staatsanleihen	R0140 126.798
Unternehmensanleihen	R0150 477.135
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 205.895
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 26.343
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 26.343
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 26.641
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 -298
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330
Depotforderungen	R0340
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350 39.552
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 6.359
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 1.873
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 2.475
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 24.844
Vermögenswerte insgesamt	R0420 3.197
	R0500 1.056.569

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 231.559
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 226.979
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 207.903
Risikomarge	R0550 19.075
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.580
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 4.262
Risikomarge	R0590 318
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 32.533
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 32.533
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 32.446
Risikomarge	R0680 87
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 1.253
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 12.406
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 62.265
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 93.181
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 47.063
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 316
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 6.049
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 486.626
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 569.943

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheit skostenv rsicherun g	Einkommense rsatzversiche rung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrz eughäufpfl ichtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversich erung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Häufpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	11.220		204.630	109.659		39.012	16.100	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	373		24.835	2.437		3.834	993	
Netto	R0200	10.847		179.796	107.222		35.178	15.107	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.197		202.902	109.275		38.757	16.042	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	373		24.690	2.437		3.834	990	
Netto	R0300	10.823		178.212	106.838		34.923	15.052	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.798		146.228	72.644		21.389	7.399	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			4					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	56		17.823	0		3.635	274	
Netto	R0400	2.742		128.409	72.644		17.754	7.125	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-9		-185	-65		-327	-10	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		-13	0		0	-1	
Netto	R0500	-9		-172	-65		-327	-10	
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.920		53.083	33.885		15.491	5.553	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	8.632						389.253
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	170						32.642
Netto	R0200	8.462						356.611
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	8.484						386.656
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	170						32.494
Netto	R0300	8.314						354.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.017						256.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						21.788
Netto	R0400	6.017						234.690
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	15						-581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						-13
Netto	R0500	15						-568
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.638						115.571
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							115.571

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs verpflichtungen		Gesamt
	Krankenv ersicherung g	Versicherung mit Überschussbe teiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensve rsicherung g	Konten aus Nichtlebensversi cherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtu ngen	Konten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpfl ichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs	Krankenrück versicherung	Lebensrück versicherung g	
					C0250	C0260			
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410							4.640	4.640
Anteil der Rückversicherer	R1420							4.640	4.640
Netto	R1500							4.640	4.640
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510							4.640	4.640
Anteil der Rückversicherer	R1520							4.640	4.640
Netto	R1600							4.640	4.640
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610							1.440	1.440
Anteil der Rückversicherer	R1620							1.440	1.440
Netto	R1700							1.440	1.440
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900							396	396
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600							396	396

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	389.253						389.253
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	32.642						32.642
Netto	R0200	356.611						356.611
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	386.656						386.656
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	32.494						32.494
Netto	R0300	354.162						354.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	256.474						256.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	4						4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	21.788						21.788
Netto	R0400	234.690						234.690
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-581						-581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-13						-13
Netto	R0500	-568						-568
Angefallene Aufwendungen	R0550	115.571						115.571
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							115.571

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	4.640						4.640
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500	4.640						4.640
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	4.640						4.640
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600	4.640						4.640
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.440						1.440
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	1.440						1.440
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	396						396
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	396

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								32.446	32.446
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								32.446	32.446
Risikomarge	R0100								87	87
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120								0	0
Risikomarge	R0130								0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								32.533	32.533

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostene rsicherung g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-2.220		9.199	1.826		96	-2.619	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0140		-368		-154	-1.418		-1.209	-352	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-1.852		9.353	3.244		1.306	-2.267	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		6.482		158.514	11.016		10.680	9.198	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0240		70		22.693	0		5.118	2.153	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		6.412		135.820	11.016		5.561	7.045	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		4.262		167.712	12.842		10.776	6.579	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		4.559		145.173	14.260		6.867	4.778	
Risikomarge	R0280		318		16.691	0		649	853	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300		0		0	0		0	0	
Risikomarge	R0310		0		0	0		0	0	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostene rsicherung g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		4.580		184.403	12.842		11.425	7.432	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt	R0330		-298		22.540	-1.418		3.909	1.801	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		4.878		161.863	14.260		7.516	5.631	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0010	ident year [AY]
-------	-----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100											3.154	R0100	3.154	C0180	3.154
N-9	R0160	91.671	22.199	3.478	1.736	1.564	961	908	577	340	606		R0160	606	R0180	124.039
N-8	R0170	92.277	20.857	3.377	1.384	977	627	205	702	151			R0170	151	R0190	120.558
N-7	R0180	90.121	21.579	4.246	2.523	1.199	864	334	520				R0180	520	R0200	121.388
N-6	R0190	96.532	23.933	4.198	2.035	1.179	772	954					R0190	954	R0210	129.603
N-5	R0200	104.098	25.735	4.044	2.948	1.742	1.209						R0200	1.209	R0220	139.776
N-4	R0210	116.533	30.296	4.572	2.229	1.270							R0210	1.270	R0230	154.899
N-3	R0220	142.129	53.762	6.179	2.380								R0220	2.380	R0240	204.451
N-2	R0230	136.291	34.967	5.947									R0230	5.947	R0250	177.205
N-1	R0240	156.459	39.741										R0240	39.741	R0260	196.200
N	R0250	169.389											R0250	169.389		169.389
Gesamt												R0260	225.321		1.540.662	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											33.593	R0100	33.593
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	5.091	4.991	4.379	4.132		R0160	3.904
N-8	R0170	0	0	0	0	0	5.450	5.088	4.428	4.187			R0170	3.952
N-7	R0180	0	0	0	0	6.564	6.150	5.352	4.837				R0180	4.549
N-6	R0190	0	0	0	8.397	7.149	6.269	5.679					R0190	5.335
N-5	R0200	0	0	12.106	9.734	8.067	7.183						R0200	6.734
N-4	R0210	0	20.869	14.941	11.666	9.819							R0210	9.198
N-3	R0220	78.259	24.416	17.235	13.358								R0220	12.546
N-2	R0230	67.723	25.077	17.541									R0230	16.567
N-1	R0240	76.612	27.845										R0240	26.596
N	R0250	83.824											R0250	82.356
Gesamt												R0260	205.331	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	569.943	569.943		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	569.943	569.943		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	569.943	569.943		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	569.943	569.943		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	569.943	569.943	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	569.943	569.943	0	0
SCR	R0580	146.171			
MCR	R0600	48.536			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,9			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	11,74			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	569.943			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervoränden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	569.943			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.831			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	20.831			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	114.946	0	0
R0020	4.549	0	0
R0030	118	0	0
R0040	8.159	0	0
R0050	121.124	0	0
R0060	-58.528	0	0
R0070	0	0	0
R0100	190.367	0	0
	C0100		
R0130	11.785		
R0140	0		
R0150	-55.981		
R0160			
R0200	146.171		
R0210			
R0220	146.171		
	0		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	47.335		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.559	10.847	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	145.173	179.796	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	14.260	107.222	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	6.867	35.178	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.778	15.107	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	10.185	8.462	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	1.201		

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210	32.446	
R0220		
R0230		
R0240	0	
R0250	 	0

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	48.536
R0310	146.171
R0320	65.777
R0330	36.543
R0340	48.536
R0350	3.700
	C0070
R0400	48.536

Mindestkapitalanforderung